P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Dezember 2009
Folge 23/2009

Inhalt

Flächenwidmungsplan 2

Bebauungspläne 2, 3

Öffentliches Gut 3

Beendigung von Benutzungsrechten an Grabstellen auf den städtischen Friedhöfen 3, 4

Steuerterminkalender Jänner 2010 4

Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg: Neuordnung des Bereitschaftsdienstes 4, 5

Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauern-kammerwahl am 21.2.2010:
– Mitglieder der Ortswahlbehörde 5, 6
– Verbotszone 6

Öffentliche Ausschreibung 6, 7

Impressum 7

SALZBURG feel the inspiration!

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61443/2008/065

Salzburg, 2. Dezember 2009

Betrifft:
54. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 2255/19, 2255/18, 2255/2 (Teilfläche), 2866/1 (Teilfläche) sowie 2866/3 (kleine Teilfläche), alle KG Hallwang II, Liegenschaften an der Lerchenstraße/Nachtigallenstraße; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.9.2009 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, die 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 53. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/2009, Seite 3]*), für ein Gebiet im Bereich der Lerchenstraße/Nachtigallenstraße, Liegenschaften 2255/19, 2255/18, 2255/2 (Teilfläche), 2866/1 (Teilfläche) sowie 2866/3 (kleine Teilfläche), alle KG Hallwang II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 47 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 26.11.2009, Zahl 20703-T101/5/21-2009, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 5. Stock*).*

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57914/2009/004

Salzburg, 27. November 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 7/G1/N3“ 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 7/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Gaisberstraße 12, 14, 18, Gst 195/5 u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 7/G1/N3“ im Bereich Gaisberstraße 12, 14, 18, Gst. 195/5 u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/53975/2009/007

Salzburg, 1. Dezember 2009

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1/NE3“ - Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Morzger Straße 16

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30.11.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1/NE3“ im Bereich Morzger Straße 16, Gst. 231/5, KG Morzg, als 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde
Auerspergstraße 7
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr
Tel. 8072-3311

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/43949/2009/018

Salzburg, 24. November 2009

Betrifft:
Abgabe von Teilflächen aus dem Gst. 1424/1 und Gst. 1427 beide KG Leopoldskron aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch sowie Übernahme von Teilflächen aus Gst. 110 KG Leopoldskron in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügung des Vertreters des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom 24. 11. 2009 Teilflächen aus den Gst. 1424/1 und 1427, beide KG Leopoldskron aus dem öffentlichen Gut abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Ebenso werden auf Grund derselben Verfügung vom 24.11.2009 die Teilflächen aus dem Gst. 110 KG Leopoldskron in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/04/27345/2009/038

Salzburg, 24. November 2009

Betrifft:
Beendigung von Benutzungsrechten an Grabstellen auf den städt. Friedhöfen der Stadt Salzburg durch Zeitablauf

Kundmachung

Gemäß § 32 Abs. 2 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986, LGBl. Nr. 84/1986, i.d.g.F., sowie gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung der im Lauf des Kalenderjahres 2010 erlöschenden Benutzungsrechte auf den

städt. Friedhöfen der Stadt Salzburg durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Die. bis Do.	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

bei der Magistratsabteilung 7/04 - Gartenamt und Friedhofsverwaltung, Salzburg, Gneiser Straße 8.

Überdies sind die erlöschenden Benutzungsrechte auch an den Kundmachungstafeln der städt. Friedhöfe und an der Kundmachungstafel im Schloss Mirabell öffentlich angeschlagen. Außerdem werden die bekannten Benutzungsberechtigten vom bevorstehenden Erlöschen des Benutzungsrechtes schriftlich benachrichtigt.

Benutzungsrechte an Familiengräbern, Grüften und Urnengräbern können auf weitere 10 Jahre erneuert werden.

Nach Endigung des Benutzungsrechtes können Leichenreste und Urnen, sofern sie der bisherige Benutzungsberechtigte nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten anderweitig beisetzen lässt, in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

Monumente, Denkmäler, Grabkreuze, Grufteinfassungen und -bestandteile und alle anderen Grabgegenstände sind, soweit sie sich ohne Beschädigung der Grabstelle entfernen lassen, in der gleichen Frist durch den bisherigen Benutzungsberechtigten abzuräumen, sofern er sie nicht an den neuen Benutzungsberechtigten übergibt und diese Übergabe nachgewiesen wird. Andernfalls kann die Gemeinde diese Gegenstände auf Kosten des bisherigen Benutzungsberechtigten von der Grabstelle entfernen und der Lagerung zuführen. Werden die Gegenstände trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde vom bisherigen Benutzungsberechtigten nicht an sich genommen, so verfallen sie nach dreijähriger Lagerung zugunsten der Gemeinde.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl. Ing. Harald Preuner

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20110/2009/012

Salzburg, 1. Dezember 2009

Betrifft:
Steuerterminkalender Jänner 2010

Städtische Steuern und Abgaben im Jänner 2010

15.	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für November 2009
	Kommunalsteuer	für Dezember 2009
	Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Dezember 2009
31.	Hundesteuer	für 2010

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/34004/2002/046

Salzburg, 2. Dezember 2009

Betrifft:
Verordnung; Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg, Neuordnung des Apothekenbereitschaftsdienstes für die Stadt Salzburg; Kundmachung

Kundmachung
VERORDNUNG

Artikel I

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2 und 6 des Apothekengesetzes, RGBl.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2008, wird die Verordnung des Bürgermeisters vom 20. August 2002, kundgemacht im Amtsblatt, Folge 16/2002 bzw. Änderung der Verordnung Folge 21/2005, kundgemacht im Amtsblatt Folge 16/2002, Folge 21/2005 und Folge 18/2009 und Folge 21/2009 wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lautet:

Bereitschaftsdienste

(1) An Werktagen von Montag bis Freitag haben während der täglichen Mittagssperre von 12.30 bis 14.30 Uhr folgende Apotheken Bereitschaftsdienst zu versehen und dürfen offen halten (§ 8 Abs. 2 Apothekengesetz):

Adler Apotheke, Kleßheimer Allee 96
Alte f.e. Hofapotheke, Alter Markt 6
Anna-Apotheke, Siebenstädterstraße 14
Antonius Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2a
Apotheke „Zum heiligen Geist“, Aigner Straße 50
Apotheke „Zum heiligen Petrus“, Münchner Bundesstr.116
Apotheke „Zum heiligen Rupertus“, Maxglaner Hauptstr. 13
Apotheke „Zum Goldenen Biber“, Getreidegasse 4
Apotheke zum Lebensbaum, Berchtesgadner Straße 35 b
Bahnhof - Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2
Borromäus - Apotheke, Gaisbergstraße 20
Elisabeth - Apotheke, Elisabethstraße 1a
Engel - Apotheke, Linzer Gasse 7
Fürstenallee-Apotheke, Nonntaler Hauptstraße 61

Herz-Apotheke Mag. Monika Leitner OG,
Fürbergstraße 18-20 (Zentrum im Berg)
Landesapotheke im St. Johanns Spital,
Müllner Hauptstraße 50
Lehener Löwen-Apotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54
Raphael-Apotheke im Medicent, Innsbrucker Bundesstr. 35
Salvator - Apotheke, Mirabellplatz 5
Salzach - Apotheke, Ginzkeyplatz 9
St. Erentrudis Apotheke, Linzer Bundesstraße 29
St. Erhard-Apotheke, Petersbrunnstraße 13
Theresien-Apotheke im Europark, Europastraße 1
Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzer Gasse 78

§ 2 Abs. 2 lautet:

(2) Für die Versehung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes während der Mittagssperre gemäß Abs. 1 werden gemäß § 8 Abs. 2 Apothekengesetz die Apotheken in nachstehende Gruppen eingeteilt, wobei jeweils jene Apotheken, die der gleichen Gruppe zugeordnet sind, in der Reihenfolge der alphabetischen Gruppeneinteilung, täglich jeweils um 8:00 Uhr wechselnd ständig dienstbereit zu sein haben:

Gruppe A: Apotheke zum goldenen Biber, Getreidegasse 4
Borromäus Apotheke, Gaisbergstraße 20
Raphael Apotheke, Innsbrucker Bundesstraße 35

Gruppe B: Alte f.e. Hofapotheke, Alter Markt 6
Landesapotheke, Müllner Hauptstraße 50
St. Erentrudis Apotheke, Linzer Bundesstraße 29

Gruppe C: Engel Apotheke, Linzergasse 5
Josefiau Apotheke, Friedensstraße 3
Lehener Löwen Apotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54

Gruppe D: Salvator Apotheke, Mirabellplatz 5
Paracelsus Apotheke, Münchner Bundesstraße 17

Gruppe E: Virgil Apotheke, Gabelsberger Straße 7-9
Apotheke z. Lebensbaum, Berchtesgadner Str. 35B
Apotheke zum hl. Petrus, Münchner Bundesstr.116

Gruppe F: Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzergasse 78
Moos-Apotheke, Moosstraße 108
Theresien-Apotheke, Europastraße 1

Gruppe G: Herz-Apotheke, Fürbergstraße 18-20
Riedenburg-Apotheke, Neutorstraße 32

Gruppe H: Antonius Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2A
St. Erhard Apotheke, Petersbrunnstraße 13

Gruppe I: Bahnhof-Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2
Salzach-Apotheke, Karl-Ginzkey-Platz 9
Adler Apotheke, Klessheimer Allee 96

Gruppe J *)

Gruppe K: Fürstenallee Apotheke, Nonntaler Hauptsr. 61
Anna-Apotheke, Siebenstädterstraße 14

Gruppe L: Elisabeth Apotheke, Elisabethstraße 1A
Apotheke zum hl. Geist, Aignerstraße 50
Apotheke z. hl. Rupertus, Maxglaner Hauptstr. 13

J*) Die Gruppe J wurde wegen Verwechslungsgefahr mit dem Buchstaben I bewusst ausgelassen.

§ 2 Abs. 4 lautet:
An den vier Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember dürfen die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg bis 18:00 Uhr offen halten. Die Verpflichtung zur Leistung der Bereitschaftsdienste gemäß § 2 Abs. 2 bleibt davon unberührt.

Artikel II

(1) Diese Änderung der Verordnung tritt mit 1.1.2010 in Kraft, wobei der Bereitschaftsdienst am 1.1.2010 (bis 8.00 Uhr früh des folgenden Tages reichend) von den Apotheken der Gruppe B (§ 2 Abs. 2) zu versehen ist, daran anschließend haben die Apotheken der alphabetisch folgenden Gruppen den Bereitschaftsdienst fortlaufend zu versehen.
§ 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 treten mit 1. November 2009 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Ortswahlbehörde Salzburg-Stadt
Zahl: MD/00/58550/2009/007

Salzburg, 26. November 2009

Betrifft:
Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl am 21.2.2010

Kundmachung

Über Ersuchen der Bezirkswahlbehörde für den Wahlkreis Salzburg (Bezirke Stadt Salzburg und Salzburg-Umgebung) werden die Mitglieder der Ortswahlbehörde Salzburg-Stadt kundgemacht.

Beisitzer:	Ersatzbeisitzer:
1. Martin Lettner	1. Josef Weikl
2. Georg Wörndl	
3. Thomas Haslinger	

Der Ortswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/59888/2009/010
Salzburg, 3. Dezember 2009

Betrifft:
Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl 2010 - Verbotszone

Kundmachung

Die Ortswahlbehörde hat in ihrer Sitzung am 26. November 2009 gemäß § 25 Abs. 4 der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LWKO 1978, LGBl.Nr. 66/1978 beschlossen:

I Wahlzeit
Die Wahlzeit für Salzburg-Stadt wurde von 8.00 bis 13.00 Uhr festgesetzt.

II Wahllokale
Die Wahlsprengel und die dazugehörigen Wahllokale wurden von für die Stadt Salzburg wie folgt festgelegt:

Wahlsprengel	Bereich	Wahllokal
1	Innere Stadt Elisabethvorstadt Itzling-Kasern-Sam Gnigl-Langwied Schallmoos	Volksschule Itzling Kirchenstrasse 24
2	Riedenburg Leopoldskron-Moos	VS Leopoldskron Moosstrasse 78 a
3	Parsch Aigen-Abfalter-Glas	Volksschule Aigen Reinholdgasse 18
4	Maxglan-Aiglhof Taxham Altstadt-Mülln	Volksschule Maxglan I Siezenheimer Str. 14 a
5	Liefering Lehen	Volksschule Liefering Törringstrasse 4
6	Gneis-Morzg Nonntal-Herrnau Josefiau-Alpenstrasse	Volksschule Morzg Gneiser Strasse 58

III Verbotszone
Gemäß § 27 der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 1978 wird die Verbotszone mit einem Umkreis von 30 Meter, vom Eingang des Wahllokales aus gesehen, bestimmt. Im Gebäude des Wahllokales und innerhalb der oben angeführten Verbotszone ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen.

Der Ortswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/62364/2009/002
Salzburg, 27. November 2009

Betrifft:
S1308 GK Rechte Altstadt 01 – Schwarzstraße Süd, Kanalbauarbeiten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt)

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag;
S1308 GK Rechte Altstadt 01 – Schwarzstraße Süd
Kanalbauarbeiten

Leistungsumfang:
ca. 434 lfm Kanalauswechslung DN 400 – DN 1000 samt Hausanschlusskanälen
Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR

Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
30.5.2010 bis 10.12.2010

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 02.12.2009
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 250,00 €
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 62364/2009, Vast 2.85100.817000.7 Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.
Ansprechperson: Ing. Wolfgang Pfahringer
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: +43 662/8072 DW: 2454
Fax: +43 662/8072-723485
E-Mail: kanalamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 44.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 21.12.2009, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.05.2010

Angebotsöffnung: Montag, 21.12.2009 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt) Faberstraße 11, 2.Stock Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 23/2009
15. Dezember 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Die Stadt Salzburg wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Freunden frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr 2010!

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg